

Weniger Steuern für Ehrenamt

Die FDP-Abgeordnete Josy Biedermann über steuerliche Erleichterungen

Ohne die Arbeit vieler Freiwilliger würde mancher Verein nicht oder weniger gut funktionieren. Steuerfreie Entschädigungen gibt es aber nur für Sportleiter. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass in Zukunft alle freiwilligen Helfer in den Genuss von Beitrags- und Steuerbefreiung kommen.

In Planken gibt es eine Sportgruppe für Kinder und Jugendliche sowie einen Frauenturnverein. Zwei aktive Vereine, die das gleiche Ziel haben, nämlich zur allgemeinen körperlichen Gesundheit und Fitness beizutragen. Gleichzeitig verfolgen beide Vereine auch soziale Aspekte, denn gemeinsames Tun und Kameradschaft, Rücksichtnahme und Leistungsbereitschaft sind für eine gut funktionierende Gesellschaft von grosser Bedeutung.

Vereine gleich behandeln

So ähnlich Ziel und Zweck der beiden Vereine sind, so unterschiedlich ist die Behandlung der beiden leitenden Personen in Bezug auf Steuern und Beiträge. Der Leiter der Jugendgruppe kann von einer Sozialabgabe- und Steuerbefreiung bis zu einer Jahrespauschale von 4200 Franken profitieren, während die Leiterin der Frauengruppe für ihre bescheidene Entschädigung bei der Steuer und den Beiträgen voll belastet wird. Ich habe die Frage über diese Ungleichbehandlung kürzlich im Landtag aufgeworfen und darauf eine Antwort der Regierung erhalten, die nur teilweise befriedigend ist, wenn der Arbeitseinsatz unter dem Aspekt der Freiwilligenarbeit betrachtet wird.



Josy Biedermann (FDP): Um eine Gleichbehandlung aller freiwilligen Helferinnen und Helfer zu erreichen, ist eine klare Regelung notwendig.

Dass die Freiwilligenarbeit aus gesellschaftlicher Sicht einen grossen Wert hat, wissen wir aus eigener Erfahrung. Wenn ich nur an die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen und Kommissionen unserer Gemeinde Planken denke, zum Beispiel im Vorstand des Seniorenteam, im Verein der Kinderbetreuung, im Kirchenchor und Turnverein, bei den Pfadfindern und in der Feuerwehr. Auch denke ich an die Fahrdienste in der Behinderten- und Seniorenbetreuung, die zahllosen Stunden in den Alters- und Pflegeheimen, wo die freiwilligen

Betreuerinnen viele lichtvolle Momente in die Heime, aber auch zu den Alleinlebenden, zu kranken und älteren Menschen bringen, indem sie Besuche machen, Mahlzeiten bringen, ihnen zuhören, mit ihnen spielen oder spazieren gehen und Veranstaltungen besuchen.

Ich begrüsse es, dass sich AHV und Steuerverwaltung schon vor gut einem Jahr entschieden haben, dass Entschädigungen von Vereinen und Organisationen, als Spesenvergütung anerkannt werden und damit als beitrags- und steuerfreie Unkostenentschädigung gel-

ten. Der Höchstbetrag hierfür wurde auf 350 Franken pro Monat oder jährlich 4200 Franken festgelegt. Laut einem Merkblatt gilt die Regelung für Vereine und Organisationen, die einen ideellen Zweck verfolgen und nicht gewinnorientiert sind: Also Kulturvereine wie Sportvereine, Kulturvereine wie wohltätige Organisationen. Wie aus der Antwort der Regierung auf meine Kleine Anfrage im Landtag hervorging, gibt es trotz Merkblatt eine unterschiedliche Handhabung, die mit der unterschiedlichen Tätigkeit der leitenden Personen begründet wird.

Klare Regelung notwendig

Notwendig ist daher, um eine Gleichbehandlung der freiwilligen Helferinnen und Helfer zu erreichen, eine klare Regelung. Am besten auf gesetzlicher Ebene, damit es keine Interpretationsschwierigkeiten gibt. Konkret bedeutet mein Vorschlag, dass in Zukunft alle Frauen und Männer, die Freiwilligenarbeit leisten und dafür entschädigt werden, bis zu einem Betrag von 4200 Franken pro Jahr von der AHV-, IV- und FAK-Abgabe sowie von der Steuer befreit sind.

Ich bin mir bewusst, dass all diese Tätigkeiten den freiwilligen Begleitern, Betreuerinnen und Helferinnen auch viel geben, ihnen Befriedigung, Bestätigung, Abwechslung, neue Beziehungen und Erfahrungen bringen. Aber wenn sie dafür eine kleine Entschädigung erhalten, sollten sie dafür nicht auch noch Steuern und Abgaben entrichten müssen.